



RESPONSIBLE  
JEWELLERY  
COUNCIL

# CHAIN OF CUSTODY

STANDARD

DEZEMBER 2024

---



## INHALT

<b>EINFÜHRUNG</b>	02
Über den Chain-of-Custody-Standard (CoC-Standard) des RJC	02
Status und Datum des Inkrafttretens	03
Entwicklung und Überprüfung des Standards	03
<b>CHAIN OF CUSTODY (COC) – STANDARD</b>	
<b>COC-MANAGEMENT (CHAIN OF CUSTODY)</b>	04
CoC 01 Managementsysteme und Verantwortlichkeiten	04
CoC 02 Interne Materialkontrollen	05
CoC 03 Outsourcing-Auftragnehmer und Dienstleistungsunternehmen	06
CoC 04 Rückgabe und Reintegration von CoC-Material	07
<b>SYSTEME ZUR BESTÄTIGUNG DER MATERIALEIGNUNG</b>	
CoC 05 Zulässiges abgebautes Material	08
CoC 06 Zulässiges recyceltes Material	10
CoC 07 Zulässiges Besitzstandsmaterial („grandfathered“, d. h. mit Bestandsschutz)	11
<b>AUSSTELLUNG VON COC-DOKUMENTEN</b>	
CoC 08 Erklärungen über zulässige Materialien	12
CoC 09 CoC-Lieferungen und Transferdokumente	13
CoC 10 Produktaussagen und geistiges Eigentum	14
Danksagungen	15

## UNTERSTÜTZENDE DOKUMENTE

Folgende Dokumente bieten unterstützende Informationen, die Organisationen bei der Umsetzung des CoC-Standards helfen sollen:



[RJC CoC Leitfaden](#)



[RJC-Glossar](#)



Weitere unterstützende Dokumente, Anhänge und Referenzen, die bei der Umsetzung dieses Dokuments helfen sollen, sind auf der [RJC-Website](#) und auf dem [Mitgliederportal](#) zu finden.

Wichtige Begriffe in diesem Dokument sind *kursiv* gedruckt; die Begriffsbestimmungen sind im [Glossar](#) zu finden.

### FRAGEN, RÜCKMELDUNGEN ODER BESCHWERDEN

Wir freuen uns über Rückmeldungen zum CoC-Standard. Bei Fragen, Rückmeldungen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

[consultation@responsiblejewellery.com](mailto:consultation@responsiblejewellery.com)

+44 (0)207 321 0992

Responsible Jewellery Council ist der Handelsname des Council for Responsible Jewellery Practices Ltd, 1st Floor, 11 Gough square, London, EC4A 3DE.

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Garantie, Gewährleistung oder Zusicherung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Standards und anderer Dokumente oder Informationsquellen, auf die im Standard verwiesen wird, gegeben. Die Einhaltung des Standards soll die Anforderungen der geltenden internationalen, nationalen, regionalen oder lokalen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder sonstigen Anforderungen nicht ersetzen, gegen sie verstoßen oder sie nicht anderweitig ändern.

Die Einhaltung des RJC CoC-Standards ist völlig freiwillig und soll keine rechtlich durchsetzbaren Verpflichtungen oder Rechte gegenüber dem RJC und/oder seinen Mitgliedern oder Unterzeichnern schaffen, begründen oder anerkennen.

In diesem Dokument werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsspezifische Formulierungen verwendet. Jedoch sind, sofern nicht anders angegeben, alle Geschlechter eingeschlossen.





Unsere Vision ist eine verantwortungsvolle weltweite Lieferkette, die das Vertrauen in die globale Schmuck- und Uhrenindustrie fördert.

Der Responsible Jewellery Council (RJC) ist eine 2005 gegründete gemeinnützige Normungsorganisation.

#### ÜBER DIESEN STANDARD

Dieser Standard definiert einen Ansatz für den vollständig rückverfolgbaren Umgang und Handel von Unternehmen mit Gold, Silber und Platingruppenmetallen (PGM, kurz Platinmetallen) und deren verantwortungsvolle Beschaffung. Die Chain-of-Custody- (CoC) Zertifizierung ist freiwillig und ergänzt die Zertifizierung gemäß dem Verhaltenskodex (COP) des RJC, die für alle RJC-Mitglieder obligatorisch ist.

Der RJC behält sich das Recht vor, diesen Standard mit Versionskontrolle auf Basis seiner Erfahrungen bei der Umsetzung und aktueller guter Praxis zu überarbeiten. Die auf der RJC-Website veröffentlichte Fassung ersetzt alle anderen Fassungen. Siehe [www.responsiblejewellery.com](http://www.responsiblejewellery.com)

# Einführung

## ÜBER DEN CHAIN-OF-CUSTODY-STANDARD (COC-STANDARD) DES RJC

Eine „Chain of Custody“ (CoC) ist eine dokumentierte Abfolge der Verwahrung von Material auf seinem Weg entlang der Lieferkette. Der 2012 erstmals entwickelte CoC-Standard des RJC definiert die Anforderungen für die Schaffung einer CoC von Edelmetallen, die verantwortungsvoll produziert, verarbeitet und über Schmucklieferketten gehandelt werden und die in jeder Phase von Dritten geprüft werden.

Der Standard ergänzt den Verhaltenskodex (COP) des RJC für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, nach dem sich alle kommerziellen Mitglieder des RJC zertifizieren lassen müssen. Der CoC-Standard legt die für die Zertifizierung erforderlichen Anforderungen fest und ist für Mitglieder des RJC freiwillig.

Die CoC-Zertifizierung des RJC bietet einen zuverlässigen Prozess für Unternehmen in der Edelmetall-Lieferkette, die sich gegenüber ihren Kunden, Verbrauchern und anderen Interessengruppen abheben möchten. Sie kann einen Mehrwert für Schmuckprodukte bieten und dazu beitragen, Schmuckmarken zu schützen und aufzuwerten.

In Anerkennung der Tatsache, dass Unternehmen in der Schmucklieferkette unterschiedliche Anforderungen an die von Dritten zugesicherten Konzepte für verantwortungsvolle Beschaffung und Herkunft haben, besteht auch die Möglichkeit, Aussagen über die Herkunft (Herkunftsangaben) in den Geltungsbereich der COP-Zertifizierung aufzunehmen. Zertifizierte Herkunftsangaben können an die besonderen Bedürfnisse der Lieferkette angepasst werden. Diese Möglichkeit steht Organisationen zur Verfügung, die mit Materialien handeln, die nicht in den Anwendungsbereich des CoC-Standards fallen, einschließlich Diamanten und Farbedelsteinen, und die Aussagen über die Umsetzung von Systemen zur Trennung und Rückverfolgbarkeit abgeben möchten.

Die Zertifizierung nach dem RJC CoC-Standard verdeutlicht, dass eine Organisation die Anforderungen der CoC einhält. Der Zertifizierungsbereich des Mitglieds wird von der Organisation festgelegt, die sich zertifizieren lassen möchte, und umfasst alle Einrichtungen und Outsourcing-Auftragnehmer, die die Organisation für die Verarbeitung, Lagerung, Handhabung, Lieferung und den Empfang von CoC-Material in Anspruch nehmen möchte.

### COC-ZERTIFIZIERUNG AUF EINEN BLICK

- Ermöglicht die Rückverfolgbarkeit von Material, das entlang der Lieferkette getrennt wird.
- Erfordert die Prüfung durch Dritte in jeder Phase der Lieferkette.
- Soll die verantwortungsvolle Beschaffung aus dem handwerklichen und Kleinbergbau fördern.
- Beginnt mit verantwortungsvollen Quellen, die Auswahlkriterien für die Eignung erfüllen.
- Ist freiwillig und gilt für Gold und Platingruppenmetalle (PGM) – Platin, Palladium, Rhodium.



## Einführung

**STATUS UND DATUM DES INKRAFTTRETENS**

Dies ist die Version 2024 des RJC CoC-Standards, der am 19. November 2024 vom Vorstand des RJC genehmigt wurde. Der erste CoC-Standard wurde 2012 formell vom RJC-Vorstand angenommen und 2017 aktualisiert. Diese neueste Version ist das Ergebnis einer formellen Überarbeitung und berücksichtigt die Zertifizierungserfahrung, neue Standards und Feedback von Interessengruppen.

Die Version 2024 tritt an die Stelle der Version 2017 des Standards. Es wurde jedoch ein Übergangszeitraum festgelegt, damit RJC-Mitglieder, die sich zertifizieren lassen möchten, die bestehenden Planungs- und Zertifizierungsfristen einhalten können. Während dieses Übergangszeitraums bleiben alle bestehenden CoC-Zertifizierungen bestehen. Organisationen müssen sich bis zum Ende ihres aktuellen Zertifizierungszeitraums nicht neu zertifizieren lassen.

**ENTWICKLUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES STANDARDS**

Dieser Standard wurde in einem formalen Prozess in Anlehnung an den ISEAL Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards entwickelt. Der Prozess wurde vom RJC Standards Committee (Normenausschuss) beaufsichtigt, dem mehrere Interessengruppen angehören. Der RJC ist den Ausschussmitgliedern sowie vielen Personen und Organisationen, die im Rahmen von Konsultationen zu diesem Standard beigetragen haben, sehr dankbar für ihre Zeit, Sachkenntnis und wertvolle Mitwirkung.

Wir möchten sicherstellen, dass unsere Standards relevant und erreichbar sind. Daher verpflichten wir uns, diesen Standard bis 2029 (fünf Jahre nach Veröffentlichung dieser überarbeiteten Fassung) oder ggf. auch früher formell zu überprüfen. Vorschläge zur Überarbeitung oder Klarstellung können jederzeit eingereicht werden; sie werden zur Berücksichtigung beim nächsten Überprüfungsprozess dokumentiert.

Die Harmonisierung des Standards ist ein wichtiges Ziel des RJC. Unser Dokument „Certification Process Requirements“ (Anforderungen an den Zertifizierungsprozess) enthält Informationen über die Initiativen und bestehenden Zertifizierungen, die für die RJC-Zertifizierung anerkannt werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des CoC-Standards 2024 gehören dazu:

- Fairtrade Standard for Gold from Artisanal and Small-Scale Mining, including Associated Precious Metals (Fairtrade-Goldstandard)
- Fairmined Standard for Gold from Artisanal and Small-Scale Mining, including Associated Precious Metals (Fairmined-Goldstandard)
- The Mining Association of Canada Towards Sustainable Mining (TSM) programme (Programm „Towards Sustainable Mining“ (TSM) des kanadischen Bergbauverbands)
- The International Council on Mining and Metals' (ICMM) sustainable development framework (Rahmenwerk des ICMM für nachhaltige Entwicklung)
- London Bullion Market Association (LBMA): Responsible Gold Guidance (Richtlinien der LBMA für verantwortungsvollen Goldhandel)
- Responsible Minerals Initiative: Gold Supply Chain Transparency Smelter Audit Standard and Instruction
- Dubai Multi Commodities Centre (DMCC) Rules for Risk Based Due Diligence in the Gold and Precious Metals Supply Chain (DMCC Rules for RBD-GPM)
- World Gold Council Conflict-Free Gold Standard

Wir werden relevante Lieferketten-Initiativen weiterhin beobachten und nach Möglichkeiten zur Harmonisierung unserer Bemühungen suchen.

# CoC-Management (Chain of Custody)



## 01 MANAGEMENT-SYSTEME UND VERANTWORTLICHKEITEN

- 1.1 Die *Organisation* muss über dokumentierte *Managementsysteme* verfügen, die alle anwendbaren Anforderungen des RJC CoC-Standards in allen ihrer Kontrolle unterstehenden Einrichtungen erfüllen, in denen CoC-Material aufbewahrt wird.
- 1.2 Die *Organisation* muss einem *leitenden Angestellten* die Befugnis und Verantwortung für die *Einhaltung* aller anwendbaren Anforderungen des CoC-Standards durch die *Organisation* übertragen.
- 1.3 Die *Organisation* muss Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen festlegen und umsetzen, die das betreffende Personal für seine Verantwortlichkeiten gemäß dem CoC-Standard sensibilisieren und qualifizieren.
- 1.4 Die *Organisation* muss *Aufzeichnungen* für alle anwendbaren Anforderungen des CoC-Standards führen und sie für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren oder für den nach nationalem Recht vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahren, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.
- 1.5 Die *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, die es ihr ermöglichen, auf angemessene Anfragen zur Prüfung der von ihr ausgestellten *CoC-Transferdokumente* zu reagieren.
- 1.6 Die *Organisation* muss regelmäßige Überprüfungen, jedoch mindestens jährlich, durchführen, um sicherzustellen, dass ihre *Managementsysteme* angemessen und auf dem neuesten Stand sind.
- 1.7 Die *Organisation*, die eine CoC-Zertifizierung anstrebt, muss Mitglied des RJC sein oder unter der Kontrolle eines RJC-Mitglieds mit gutem Ansehen stehen sowie nach dem COP-Standard 2019 (Verhaltenskodex) des RJC oder neuerer Version zertifiziert sein und sich demnach zur Einhaltung der im Verhaltenskodex (COP) des RJC festgelegten verantwortungsvollen Geschäftspraktiken verpflichten.



## CoC-Management (Chain of Custody)

### 02 INTERNE MATERIAL- KONTROLLEN

- 2.1 Die *Organisation* muss jeden Punkt identifizieren, an dem die Möglichkeit besteht, dass zulässiges und/oder in ihrem Gewahrsam befindliches *CoC-Material* mit nicht zulässigem und/oder Nicht-CoC Material vermischt wird, und Kontrollen einrichten, um die Trennung zu gewährleisten.
- 2.2 Die internen *Systeme* der *Organisation* müssen in der Lage sein, das Gesamtgewicht des zulässigen und/oder in ihrem Gewahrsam befindlichen CoC-Materials mit Bestandsein- und -abgängen über einen bestimmten Zeitraum abzugleichen. Wenn die *Organisation Schmuckprodukte* mit CoC-Material in Gewahrsam hat, kann der Abgleich nach Stückzahl und nicht nach Gewicht erfolgen.
- 2.3 Wenn die *Organisation* ein *CoC-Transferdokument* für *CoC-Material* ausstellt, das nachweislich eine bestimmte Herkunft oder ein anderes Merkmal hat, müssen die internen *Systeme* der *Organisation* sicherstellen, dass die unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Anforderungen für Trennung und Abgleich zur Unterstützung der Trennung dieses CoC-Materials erfüllt werden.
- 2.4 Die internen *Systeme* der *Organisation* überprüfen und dokumentieren, dass der Inhalt jeder Lieferung von *CoC-Material*, das von anderen nach dem CoC-Standard zertifizierten Organisationen, *Outsourcing-Auftragnehmern* oder *Dienstleistungsunternehmen* eingeht oder an diese versandt wird, in dem für diese Lieferung geltenden *CoC-Transferdokument* oder durch gleichwertige *Aufzeichnungen* genau beschrieben ist, sofern die Verwendung eines Transferdokuments Anforderung 9.4 ausgesetzt wurde. Wird nach der Auslieferung von *CoC-Material* ein Fehler entdeckt, dann müssen die *Organisation* und die andere Partei den Fehler dokumentieren und die vereinbarten Maßnahmen für dessen Behebung ergreifen.
- 2.5 Scheideanstalten müssen zusätzlich:
  - a. interne *Systeme* für die Materialkontrolle führen, die die *Herkunft* jedes Materials, einschließlich Eingangsdatum, Menge und Prüfung, eindeutig identifizieren und Bestandseingänge und -abgänge abstimmen können
  - b. Informationen über die *Herkunftsmine* des abgebauten eingegangenen *Goldes* sowie über die *Quelle* und Typ(ologie) des eingegangenen recycelten *Goldes* erfassen und jedes Jahr:
    - i. diese Informationen an den RJC weiterleiten
    - ii. diese Informationen unter Wahrung der *Vertraulichkeit* veröffentlichen

## CoC-Management (Chain of Custody)

### 03 OUTSOURCING- AUFTRAGNEHMER UND DIENSTLEISTUNGS- UNTERNEHMEN

- 3.1 Die *Organisation* darf *CoC-Material* nur an einen *Outsourcing-Auftragnehmer* oder ein *Dienstleistungsunternehmen* übertragen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- Die *Organisation* ist rechtmäßiger Eigentümer des an den *Outsourcing-Auftragnehmer* oder das *Dienstleistungsunternehmen* übertragenen *CoC-Materials* und gibt dieses Eigentum nicht auf.
  - Die *Organisation* muss das Risiko einer möglichen Nichteinhaltung dieses Standards durch die Beauftragung jedes *Outsourcing-Auftragnehmers* oder *Dienstleistungsunternehmens*, der bzw. das *CoC-Material* der *Organisation* in Gewahrsam nimmt, bewerten und auf der Grundlage dieser Risikobewertung bestimmen, ob das Risiko akzeptabel ist.
  - Jeder *Outsourcing-Auftragnehmer*, der *CoC-Material* einer *Organisation* in Gewahrsam nimmt, muss in den *Zertifizierungsbereich* der *Organisation* aufgenommen werden und über ein *Managementsystem* verfügen, das Anforderung 2 dieses Standards (zur internen Materialkontrolle) einhält.
  - Jeder in den *Zertifizierungsbereich* der *Organisation* aufgenommene *Outsourcing-Auftragnehmer* darf die Verarbeitung von *CoC Material* nicht an einen anderen Auftragnehmer auslagern.
- 3.2 Für die Rückgabe von *CoC Material* von einem *Outsourcing-Auftragnehmer* oder *Dienstleistungsunternehmen* gilt Folgendes:
- Die *Organisation* muss überprüfen und aufzeichnen, dass jeder Transfer, den sie für die Rückgabe von *CoC-Material* erhält, mit dem *CoC-Transferdokument* übereinstimmt, das sie beim Versand des *CoC-Materials* an den *Outsourcing-Auftragnehmer* oder das *Dienstleistungsunternehmen* ausgestellt hat, vorbehaltlich etwaiger Änderungen am *CoC Material*, die aufgrund der Verarbeitungs- oder Herstellungsaktivitäten des *Outsourcing-Auftragnehmers* zu erwarten sind.
  - Bei Unstimmigkeiten darf die *Organisation* keine weiteren *CoC-Transferdokumente* für dieses Material ausstellen.
  - Wurde das Material einem *Outsourcing-Auftragnehmer* ohne Transferdokument zur Verfügung gestellt und wird überschüssiges Material zurückgegeben, muss das Mitglied über *Systeme* verfügen, um zu prüfen, ob das zurückgegebene Material aus einer bestimmten Sendung stammt und ob es sich durch einzigartige Artikel oder Komponenten oder die noch intakte Verpackung noch identifizieren lässt.
- 3.3 Wenn die *Organisation* Fertigprodukte an die *Endkunden* durch eigene oder verbundene Vertriebsorganisationen *überträgt*, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
- Die *fertigen Schmuckprodukte* dürfen ab dem Zeitpunkt, zu dem die Produkte in das rechtliche Eigentum oder den Gewahrsam der verbundenen *Organisation* übergegangen sind, nur gemäß der Beschreibung in Anforderung 3.1b weiterverarbeitet oder umgestaltet werden.
  - Die *Organisation* muss das Risiko einer möglichen Nichteinhaltung dieses Standards infolge des *Betriebs* einer verbundenen *Organisation* bewerten, die an der Logistik, dem Vertrieb und dem Einzelhandel von *CoC-Material* beteiligt ist, und auf der Grundlage dieser Risikobewertung bestimmen, ob das Risiko akzeptabel ist.
  - Jede verbundene *Organisation*, die an der Logistik, dem Vertrieb oder dem Einzelhandel von fertigen *CoC-Schmuckprodukten* beteiligt ist, darf den Vertrieb, die Logistik oder den Einzelhandel solcher Produkte nur gemäß der Beschreibung in Anforderung 3.1 an einen externen Auftragnehmer oder ein *Dienstleistungsunternehmen* auslagern.

## CoC-Management (Chain of Custody)

### 04 RÜCKGABE UND REINTEGRATION VON COC-MATERIAL

- 4.1 Die *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um zu überprüfen, dass sich als CoC verkauftes Material, das zurückgegeben und zur Wiederaufnahme in die CoC-Pipeline akzeptiert wird, zu bestimmten Transaktionen und Transferdokumenten zurückverfolgen lässt und dass kein Risiko besteht, dass das zurückgegebene Material durch die Aufnahme von Nicht-CoC-Material ersetzt, verändert oder verfälscht wurde. Die Anforderungen gelten unabhängig davon, ob das Eigentum am Material auf die *Gegenpartei* übergegangen ist oder ob das Material aufgrund einer Genehmigung oder einer ähnlichen Vereinbarung geliefert wurde.
- 4.2 Falls eine als CoC deklarierte Lieferung ganz oder teilweise von der ursprünglichen *Gegenpartei* zurückgeschickt wird, muss das Mitglied prüfen, ob es sich um dasselbe Material handelt, und *Aufzeichnungen* über die durchgeführten Kontrollen aufbewahren, die Folgendes umfassen:
  - a. *Due Diligence* (Sorgfaltspflicht) der *Gegenpartei*
  - b. Bewertung des Risikos einer Ersetzung/Änderung oder Fälschung (dies würde bedeuten, dass nur versiegelte Packungen akzeptiert werden können, wenn sich die Prüfung auf manipulationssichere Verpackungen stützt)
  - c. Prüfung der Art und Weise, wie das Material bei der *Gegenpartei* gelagert wird
  - d. Daten und Referenznummern aller relevanten Transaktionen
  - e. Identifikationsnummern (oder sonstige Identifikationsmittel)
  - f. Visuelle Identifizierung, einschließlich Zeichnungen, Fotografien, Markierungen usw.
  - g. Sonstige Nachweise, einschließlich *Aufzeichnungen* über die Gründe für die Rückgabe
- 4.3 Rücksendungen von einem CoC-zertifizierten *Mitglied* müssen eindeutig mit der Referenz der ursprünglichen Transaktion dokumentiert werden – zusammen mit einer Garantie, dass sich das Material vom Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung bis zum Zeitpunkt der Rücksendung im physischen Besitz der *Organisation* befunden hat, und von einem Transferdokument begleitet sein, es sei denn, dass die Verwendung des Transferdokuments gemäß Anforderung 9.4 ausgesetzt wurde.
- 4.4 Rücksendungen von einem nicht CoC-zertifizierten *Mitglied* können nur dann zur Wiederaufnahme akzeptiert werden, wenn es sich um fertige Produkte handelt, die in ihrer ursprünglichen, fälschungssicheren Verpackung verpackt sind oder aus nur einer Komponente bestehen und eine eindeutige Seriennummer haben, und sind mit der Referenz der ursprünglichen Transaktion eindeutig zu dokumentieren – zusammen mit einer Garantie, dass sich das Material vom Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung bis zum Zeitpunkt der Rücksendung im physischen Besitz der *Organisation* befunden hat.

# Systeme zur Bestätigung der Materialeignung



## 05 ZULÄSSIGES ABGEBAUTES MATERIAL

- 5.1 Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, um sicherzustellen, dass Erklärungen für *zulässiges abgebautes Material* nur für Material aus folgenden Quellen ausgestellt werden:
- Bergwerken, die in ihrem *CoC-Zertifizierungsbereich* liegen oder an denen sie rechtlich beteiligt sind und die im *CoC-Zertifizierungsbereich* einer anderen *CoC-zertifizierten Organisation* liegen.
  - Produzenten aus dem handwerklichen und Kleinbergbau (kurz ASM aus dem Englischen artisanal and small-scale mining) mit Bergbaukonzessionen der *Organisation*, die sich an Initiativen zur Professionalisierung und Formalisierung von ASM beteiligt haben, und mit dokumentierter *Due Diligence* (Sorgfaltspflicht) zur Bestätigung, dass das Material von diesen ASM-Produzenten und nicht aus *unrechtmäßigen Quellen* stammt.
  - Bergwerken oder Produzenten, die nach einem vom RJC anerkannten Standard für verantwortungsvollen handwerklichen und Kleinbergbau (ASM-Standard) zertifiziert sind, mit dokumentierter *Due Diligence* (Sorgfaltspflicht) zur Bestätigung, dass das Material aus diesen Bergwerken oder von diesen Produzenten stammt.
  - Bergwerken, die einem vom RJC anerkannten Programm zur Gewährleistung eines verantwortungsvollen Bergbaus unterliegen und nachweislich die in Anforderung 5.2 festgelegten Anforderungen des COP-Standards (Verhaltenskodex) einhalten.
  - Verarbeitungsrückständen, die Spuren von Edelmetallen enthalten, aus denen Nebenprodukte des Bergbaus gewonnen werden können, für die eine *Erklärung über zulässiges Material* nur von der Scheideanstalt ausgestellt werden darf.

## Systeme zur Bestätigung der Materialeignung

- f. *Abraum*, der aus einem aktiven Bergwerk gemäß Anforderungen 5.1a–d stammt, aus dem Edelmetalle gewonnen werden können und für den eine *Erklärung über zulässiges Material* nur gemäß diesen Anforderungen ausgestellt werden darf oder *Abraum* aus einem Bergwerk, das den *Betrieb* eingestellt hat – unterstützt durch KYC-Informationen (Kennen Sie Ihre Gegenpartei) über die Organisation, die der letzte Eigentümer des Bergwerks war, und/oder über die *Organisation*, die den *Abraum* jetzt gewinnt und für den eine *Erklärung über zulässiges Material* nur von der Scheideanstalt ausgestellt werden darf.
- 5.2 Eine *Organisation*, die *zulässiges Material* aus Bergwerken beschafft, die einem vom RJC anerkannten Programm zur Gewährleistung eines verantwortungsvollen Bergbaus gemäß Anforderung 5.1d unterliegen, muss über Dokumente verfügen, wonach sie folgende Validierungsprozesse durchgeführt hat:
- Eine Desktop-Überprüfung, wonach das Bergwerk dem Code of Practices (Verhaltenskodex) entspricht – unter Verwendung des RJC-Selbstbewertung-Handbuchs entsprechend dem Code of Practices und unter Berücksichtigung der vom RJC anerkannten Programme für verantwortungsvollen Bergbau.
  - Für jedes Bergwerk, das auf der Grundlage der im Rahmen des RJC COP durchgeführten *Due Diligence* als Hochrisiko-Betrieb eingestuft wurde, führt die *Organisation* ein *erweitertes KYC* anhand der *erweiterten KYC-Checkliste* des RJC durch, einschließlich:
    - Zusätzlicher Nachforschungen zu Assurance-Berichten und zur *Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen*, die sich auf Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen, gesetzliche Anforderungen im Land des *Betriebs* und eine Bewertung der *Einhaltung* durch das Bergwerk beziehen.
    - Einer persönlichen Überprüfung aller anwendbaren COP-Anforderungen oder eines Audits durch Dritte.
  - Bestätigung der CoC-Eignung
- 5.3 Eine *Organisation*, die eine *Erklärung über zulässiges Material* für *abgebautes Material* ausstellt, muss über eine dokumentierte *Due Diligence* (Sorgfaltspflicht) gemäß Anforderung 7 des COP-Standards verfügen, die wahlweise Folgendes bestätigen kann:
- Das (die) Bergwerk(e), aus dem (denen) das *abgebaute Material* gewonnen wird, und seine (ihre) Transportwege befinden sich nicht in *Konflikt- und Hochrisikogebieten*.
  - Das (die) Bergwerk(e), aus dem (denen) das *abgebaute Material* gewonnen wird, und seine (ihre)Transportwege befinden sich in *Konflikt- und Hochrisikogebieten*, wobei jedoch bestätigt wird, dass die Gewinnung, die Verarbeitung und der Transport des Materials keine nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit diesen Gebieten haben.
  - Das Material ist ein *Nebenprodukt des Bergbaus*, dessen Lieferanten gemäß den in Anforderung 12 des COP-Standards beschriebenen *KYC-Systemen* und *Verfahren* überprüft wurden.
  - Das Material wird aus *Abraum* aus Bergwerken oder von Verarbeitern gewonnen, die gemäß Anforderung 5.1f bewertet wurden.

## Systeme zur Bestätigung der Materialeignung

### 06 ZULÄSSIGES RECYCELTES MATERIAL

- 6.1 Eine *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, die sicherstellen, dass Erklärungen für *zulässiges recyceltes Material* nur ausgestellt werden für:
- Vor-Verbraucher-Gold, Silber* oder *Platinmetalle: Gold, Silber* oder *Platinmetalle* aus dem Prozess der Schmuckherstellung oder aus halbverarbeiteten oder fertigen Gegenständen, die nicht auf den Verbrauchermarkt gelangt sind, sondern an eine Scheideanstalt oder einen anderen nachgelagerten Zwischenverarbeiter zurückgegeben werden, um einen neuen Lebenszyklus zu beginnen.
  - Nach-Verbraucher-Gold, Silber* oder *Platinmetalle: Gold, Silber* oder *Platinmetalle* aus Nach-Verbraucher-Edelmetallprodukten wie Schmuck und Ornamenten, die von *Einzelpersonen*, Organisationen oder Industrieanlagen in ihrer Funktion als Endverbraucher eines vollständig montierten Produkts beschafft werden. Dazu gehören Produkte, die für ihren ursprünglichen Zweck verwendet wurden oder verwendet werden sollten, aber nicht mehr benötigt/gewünscht werden oder nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck verwendet werden können.
  - Aus Abfall gewonnenes Material: *Gold, Silber* oder *Platinmetalle* aus Vor- oder Nach-Verbraucher-Edelmetallen oder einer Mischung von beidem, aus industriellen Produkten, einschließlich Elektro- und Elektronik-Altgeräten, oder aus industriellen Komponenten wie verbrauchten Katalysatoren und Brennstoffzellen.
  - Eine Mischung der o. g. Materialien, die sich eindeutig auf geeignete *Quellen* rückverfolgen lassen.
- Anlageprodukte sind von allen o. g. Kategorien ausgeschlossen.
- 6.2 Die *Organisation* gibt eine klare, eindeutige und unmissverständliche Erklärung über die Kategorie(n) des recycelten Materials ab. Bei der Deklaration der Anteile des verschiedenartigen recycelten Materials (z. B. in Prozent, Gewicht usw.) muss die *Organisation* über *Systeme* zur Berechnung dieser Anteile verfügen und Nachweise für die gemachten Angaben aufbewahren.
- 6.3 Die CoC-zertifizierte *Organisation* muss den Gegenparteien dokumentierte Kriterien für akzeptable Quellen und Arten von recycelten Edelmetallen zur Verfügung stellen, einschließlich:
- Unternehmen, die eine Zulassung als kommerzielle Anbieter für die *Organisation* beantragen.
  - Privatpersonen* und Nachlässen, die private Materialien an die *Organisation* verkaufen möchten.
  - CoC-zertifizierter *Kunden*, die *CoC-Material* von der *Organisation* kaufen.
- 6.4 Die *Organisation* muss über dokumentierte *Verfahren* und *Aufzeichnungen* für die Zulassung neuer kommerzieller Lieferanten verfügen. Hierzu gehören:
- Durchführung von KYC, wie in Anforderung 12 des COP-Standards beschrieben, um die wirtschaftlichen Eigentümer und Auftraggeber aller Lieferanten zu ermitteln.
  - Angemessene Bestimmung der *Herkunft* des recycelbaren Materials, um festzustellen, dass jedes als „Ausschuss“ oder „Abfall“ bezeichnete Material – ob vor oder nach dem Verbraucher – rechtmäßig nach diesen Definitionen akzeptiert werden kann.
  - Sicherstellung, dass der in Anforderung 7 des COP-Standards beschriebene *Due-Diligence-Prozess* die Lieferkette in ausreichendem Maße abdeckt, um Zuversicht bzgl. des *Herkunftsortes* der recycelten Materialien zu schaffen.
  - Ablehnung des Lieferanten, wenn die im Rahmen des Genehmigungsprozesses erlangten Informationen einen begründeten Verdacht auf nachteilige Auswirkungen auf die *Menschenrechte* in der Lieferkette oder auf die Legitimität des Lieferanten und/oder seiner *Quellen* geben.

## Systeme zur Bestätigung der Materialeignung

- 6.5 Die *Organisation* muss über dokumentierte *Verfahren* und *Aufzeichnungen* zur Überwachung kommerzieller Lieferanten verfügen: Zusätzlich zu der in den Anforderungen 7 und 12 des COP-Standards beschriebenen *Due Diligence* (Sorgfaltspflicht) und KYC müssen diese umfassen:
- a. Kenntnis der *Herkunft* des recycelbaren Materials.
  - b. Überprüfung der *Due-Diligence-* und *KYC-Richtlinie* und *-Verfahren* des kommerziellen Lieferanten, wenn festgestellt wird, dass er ein hohes Risiko für die Einführung *unrechtmäßiger Quellen* in die Lieferkette darstellt. Besuche vor Ort zur Prüfung der *Systeme* und *Aufzeichnungen* des Lieferanten sollten im Verhältnis zum Risikograd durchgeführt werden.
  - c. Ausschluss des Lieferanten von der Lieferung von *CoC-Material*, wenn es stichhaltige Beweise für einen Verdacht in Bezug auf die Legitimität des Lieferanten und/oder seiner *Quellen* gibt (wie ungewöhnliche oder verdächtige Transaktionen, Aktivitäten oder Verbindungen) und wenn diese Verdachtsmomente nach einer Untersuchung nicht entkräftet werden können. Verdächtige Transaktionen, Aktivitäten oder Verbindungen sollten den zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen gemeldet werden.
- 6.6 Für *recycelbare Materialien*, die direkt von *Privatpersonen* oder Nachlässen beschafft werden, gilt Folgendes:
- a. Die *Organisation* muss über dokumentierte *Verfahren* und *Aufzeichnungen* verfügen, um Folgendes nachzuweisen:
    - die Identität des Verkäufers; und
    - die Identifizierung des Produkts, das *recycelbare Materialien* enthält.
  - b. Die *Organisation* muss angemessene Nachforschungen anstellen und sich bemühen, das Eigentum des Verkäufers an den recycelbaren Materialien festzustellen, um sicherzustellen, dass sie nicht aus einer unrechtmäßigen *Quelle* stammen.

### 07 ZULÄSSIGES BESITZSTANDS- MATERIAL („GRANDFATHERED“, D. H. MIT BESTANDSSCHUTZ)

- 7.1 Die *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, die sicherstellen, dass Erklärungen für zulässiges Besitzstandsmaterial nur ausgestellt werden für:
- *Gold* und *Platinmetalle*, das bzw. die vor dem 1. Januar 2012 raffiniert wurde(n).
  - *Silber*, das vor dem 1. Januar 2018 raffiniert wurde.
- 7.2 Erscheint das Raffinationsdatum nicht als dauerhafter Bestandteil des Gegenstands aus geeignetem Besitzstandsmaterial, muss die *Organisation* sicherstellen, dass sie anhand von *Aufzeichnungen*, die mit einer auf dem Gegenstand eingepprägten Seriennummer oder Veredelungsmarke oder einem anderen dauerhaften Zeichen oder physischen Merkmal übereinstimmen, einen dokumentierten Nachweis über das Jahr, in dem der Gegenstand hergestellt oder geprägt wurde, erhält und aufbewahrt.

# Ausstellung von CoC-Dokumenten



Für jede Lieferung oder Weitergabe von CoC Material, das an andere zertifizierte Organisationen oder zertifizierte Dienstleistungsunternehmen versandt wird, ist gemäß den Anforderungen 7 und 8 ein Transferdokument auszustellen. Dieses Dokument wird als Erklärung über zulässiges Material zur Einleitung der CoC oder Aufzeichnung späterer Bewegungen verwendet.

## 08 ERKLÄRUNGEN ÜBER ZULÄSSIGE MATERIALIEN

- 8.1 Die *Organisation*, die die CoC mit einer *Erklärung über zulässiges Material* veranlasst, muss das *zulässige Material* wahlweise wie folgt dokumentieren:
- abgebaut gemäß Anforderung 5 dieses Standards
  - recycelt gemäß Anforderung 6 dieses Standards
  - mit angestammtem Besitzstand gemäß Anforderung 7 dieses Standards
  - Mischung aus abgebautem, recyceltem und/oder angestammtem Material, jeweils gemäß der zutreffenden Anforderung dieses Standards

## Ausstellung von CoC-Dokumenten

- 8.2 Für *zulässiges abgebautes Material* nimmt die *Organisation* eine der folgenden Angaben in die *CoC-Erklärung über zulässiges Material* auf:
- Eine konfliktfreie Erklärung, aus der hervorgeht, ob Anforderung 5.3a, b oder c gilt.
  - Wenn Anforderung 5.3b gilt (das Material stammt aus *Konflikt- und Hochrisikogebieten*, wobei bestätigt wird, dass es keine nachteiligen Auswirkungen hat), ein Anhang, in dem die *Due Diligence* (Sorgfaltspflicht) der *Organisation* für dieses Material gemäß Anforderung 7 des COP-Standards zusammengefasst ist.
  - Wenn das Material abgebaut wird, das Land bzw. die Länder, in dem bzw. denen es gewonnen wurde.
  - Wenn es sich bei dem Material um ein *Nebenprodukt des Bergbaus* handelt, das Hauptmaterial, aus dem es gewonnen wurde, und das Land bzw. die Länder, in dem bzw. denen es raffiniert oder verarbeitet wurde.
  - Wenn es sich bei dem Material um *Abraum* handelt, das Land bzw. die Länder, in dem bzw. denen es erzeugt wurde.
- 8.3 Bei Veranlassung einer Lieferkette für *CoC-Material*, das vor der Weitergabe an eine andere *Organisation* mit vorhandenem *CoC-Material* vermischt wird, muss die *Organisation* eine *Erklärung für zulässiges Material* in einem internen *CoC-Transferdokument* aufzeichnen oder diesen Nachweis als Beleg für die Zulässigkeit aufbewahren.

### 09 COC-LIEFERUNGEN UND TRANSFER- DOKUMENTE

- 9.1 Die *Organisation* muss sicherstellen, dass jeder Lieferung oder jedem Transfer von *CoC-Material*, das an andere zertifizierte Organisationen, *Outsourcing-Auftragnehmer* oder zertifizierte *Dienstleistungsunternehmen* versandt wird, ein *CoC-Transferdokument* beiliegt und physisch beigelegt oder digital damit verknüpft ist.
- 9.2 Die *Organisation* muss sicherstellen, dass *CoC-Transferdokumente* alle im Leitfaden zu diesem Standard genannten erforderlichen Informationen enthalten.
- 9.3 Wenn das *CoC-Transferdokument* zusätzliche Informationen über die *Organisation*, das *zulässige Material* oder seine Herkunft enthält, muss die *Organisation* sicherstellen, dass die zusätzlichen Informationen durch objektive Nachweise belegt werden können.
- 9.4 Wenn das Mitglied das Eigentum behält, aber Komponenten an *Outsourcing-Auftragnehmer* oder *Dienstleistungsunternehmen* sendet, kann die Verwendung des Transferdokuments ausgesetzt werden, solange die Einzelheiten in den internen *Systemen* des Mitglieds aufgezeichnet und nachvollziehbar sind.



## Ausstellung von CoC-Dokumenten

### 10 PRODUKTAUSSAGEN UND GEISTIGES EIGENTUM

- 10.1 Wenn die *Organisation Aussagen* oder *Zusicherungen* in Bezug auf *CoC-Material* in einem Schmuckprodukt macht, müssen diese in schriftlicher Form beschrieben werden und dürfen keine Informationen enthalten, die nicht mit dem (den) zum Lieferumfang des *CoC-Materials* gehörenden *CoC-Transferdokument(en)* übereinstimmen.
- 10.2 Mitglieder, die *Aussagen* gegenüber einem *Verbraucher* machen, müssen am Verkaufsort, auf ihrer Website oder über jedes andere *öffentlich verfügbare* Kommunikationsmittel weitere Einzelheiten zu diesen *Aussagen*, einschließlich Daten zur Unterstützung der Prüfung der *Aussagen*, und den dafür verwendeten *Systemen* zur Verfügung stellen.
- 10.3 Mitglieder, die *Aussagen* zu einem oder mehreren Produkten machen, müssen sicherstellen, dass die *Aussagen* überprüfbar und nicht irreführend sind sowie im Einklang mit geltendem Recht stehen.
- 10.4 *Aussagen* in Bezug auf recycelte Materialien in einem Produkt müssen die Art des recycelten Materials angeben und insbesondere, ob es sich um ein vor dem Verbraucher recyceltes, nach dem Verbraucher recyceltes oder recyceltes Material handelt, das aus Abfällen oder einer Mischung dieser Typen/Typologien stammt. Bei gemischtem recyceltem Material ist (sind) der/die Typ(en) der *Quelle* anzugeben.
- 10.5 *Aussagen* können zu *Schmuckprodukten* mit Nicht-CoC-Komponenten gemacht werden, die vom RJC zum Ausschluss identifiziert wurden. Dem *Kunden* oder *Verbraucher* ist eine klare und eindeutige Beschreibung der CoC- oder Nicht-CoC-Komponenten zur Verfügung zu stellen.
- 10.6 Die *Organisation* muss über *Systeme* verfügen, die sicherstellen, dass alle relevanten *Mitarbeiter*, einschließlich Vertriebsmitarbeitern, keine mündlichen *Aussagen* oder *Zusicherungen* gegenüber *Verbrauchern* in Bezug auf *CoC-Material* machen, die mit den in schriftlicher Form beschriebenen *Aussagen* oder *Zusicherungen* nicht übereinstimmen.
- 10.7 Wenn die *Organisation* das RJC-Logo und/oder *CoC-Zertifizierungsstempel* verwendet, muss sie sicherstellen, dass sie die Vorschriften für die Verwendung des Logos, der Marken und des geistigen Eigentums einhält. Wenn die *Organisation* das RJC-Logo verwendet und auf den CoC-Standard in Verbindung mit *Schmuckprodukten* verweist, die *CoC-Material* enthalten, muss sie klarstellen, dass die Verwendung des Logos und der Verweis auf den CoC-Standard nur für das *CoC-Material* und nicht für anderes Material gelten.

# Danksagungen



Die Überarbeitung des CoC-Standards 2024 wurde durch die Zusammenarbeit und die Mitwirkung eines engagierten Teams von Fachleuten, Experten und Interessengruppen ermöglicht. Wir möchten uns bei den folgenden Personen und Organisationen für ihre wertvolle Mitwirkung, Sachkenntnis und Unterstützung herzlich bedanken:

## **NORMENAUSSCHUSS**

Den gemeinsamen Vorsitz haben Ainsley Butler (für Nicht-Industriemitglieder) und Purvi Shah (Industriemitglieder), Alexander Gul, Charlène Nemson, Didier Backaert, Eduard Stefanescu, Gavin Hilson, Ilan Kaplan, Jenny Hillard, Joëlle Ponnelle, Kimberly Wenzel, Laurent Massi, Maggie Gabos, Marcin Piersiak, Marco Quadri, Marie-Charlotte Druesne Chancogne, Monica Barcellos Harris, Noora Jamsheer, Philippe Telouk, Renata Lawton-Misra, Robin Kolvenbach, Salah Hussein, Sara Yood, Silvia Bezzone, Tehmasp Printer, Trisevgeni Stavropoulos. Wir möchten uns auch bei den Mitgliedern bedanken, die früher während des Überarbeitungsprozesses im Ausschuss mitgearbeitet haben.

## **RJC-TEAM**

Suzanne Brooks, Caroline Watson, Daniel Finn, Charlotte Stanbridge, Isabella Wild, Edena Klimenti, John Hall, Mark Jenkins

## **BERATUNGSSPEZIALISTEN**

Effie Marinos, Sam Brumale

Wir möchten auch allen Teilnehmern danken, die in der öffentlichen Konsultationsphase mitgewirkt und aufschlussreiche Rückmeldungen gegeben haben. Die Überarbeitung des CoC-Standards 2024 spiegelt die Zusammenarbeit und das Engagement des RJC und seiner Mitglieder in der Edelmetall-Lieferkette wider, die sich gegenüber ihren Kunden, Verbrauchern und anderen Interessengruppen abheben wollen.



---

**THE COUNCIL FOR RESPONSIBLE  
JEWELLERY PRACTICES LTD.**

1st Floor, 11 Gough Square,  
London EC4A 3DE

Responsible Jewellery Council ist der Handelsname  
des Council for Responsible Jewellery Practices Ltd.

Eingetragen in England und Wales unter  
der Firmennummer 05449042.

1. Version: Dezember 2024

Auf der RJC-Website können Sie feststellen,  
ob dies die neueste Version ist.